

Besondere textliche Festsetzungen und Hinweise

B Planrechtliche Festsetzungen

1. Verkehr, Ver- und Entsorgung

1.1 Führung von Versorgungsanlagen und –leitungen (§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB)

Bebauungsplan Nr. 267

Der Bereich der im Plan eingetragenen Gashochdruckleitung und Gasnetzstation und ihrer Schutzzone ist generell von baulichen Anlagen frei zu halten. Die Durchführung von baulichen Maßnahmen und Bepflanzungen ist mit dem Versorgungsträger der Leitung, der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH bzw. der WSW Energie und Wasser AG abzustimmen.

Bebauungsplan Nr. 222

Der Bereich der im Plan eingetragenen Gashochdruckleitung und ihrer Schutzzone ist generell von baulichen Anlagen frei zu halten. Die Durchführung von baulichen Maßnahmen und Bepflanzungen ist mit dem Versorgungsträger der Leitung, der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH bzw. der WSW Energie und Wasser AG abzustimmen.

C Hinweise

1. Waldflächen, die als Kompensationsflächen anerkannt werden können

Bebauungsplan Nr. 241/ 241 A

Durch die Änderung der Festsetzung „WA-Gebiet/ Gemeinbedarfsfläche (Schule)“ in „Wald“ gemäß § 9 (1)18 b) BauGB wird ein Kompensationsüberhang von ca. 2520 m² geschaffen, der für andere Verfahren angerechnet werden kann. Die Fläche ist als Kompensationsfläche im Plan eingetragen.

Bebauungsplan Nr. 267

Durch die Änderung der Festsetzung „WA-Gebiet/ Gemeinbedarfsfläche (Kirche, Kindergarten)“ in „Wald“ gemäß § 9 (1)18 b) BauGB wird ein Kompensationsüberhang von ca. 3481 m² geschaffen, der für andere Verfahren angerechnet werden kann. Die Fläche ist als Kompensationsfläche im Plan eingetragen.

Bebauungsplan Nr. 222

Durch die Änderung der Festsetzung „Verkehrsfläche“ in „Wald“ gemäß § 9 (1)18 b) BauGB wird ein Kompensationsüberhang von ca. 2534 m² geschaffen, der für andere Verfahren angerechnet werden kann. Die Fläche ist als Kompensationsfläche im Plan eingetragen.

2. Kampfmittel

Bebauungspläne Nr. 431 und 267

Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) hat bei der Überprüfung des Plangebietes keine Erkenntnisse erlangt, welche auf eine Gefährdung des Plangebietes durch Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg hinweisen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Wenn Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu benachrichtigen.

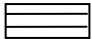
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind vom Eigentümer Vorkehrungen zu treffen, die mit dem KBD abzustimmen sind. Die weitere Vorgehensweise ist dem „Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen““ zu entnehmen, das bei dem KBD NRW – Rheinland zu erhalten ist (Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW – Rheinland, Cecilienallee 2, 40 474 Düsseldorf).

Bebauungspläne Nr. 241/ 241 A

Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) hat bei der Überprüfung des Plangebietes die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausschließen können, da eine Luftbildauswertung aufgrund des Bewuchses weitgehend nicht möglich war. Erdarbeiten sind daher mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 50 cm sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind die Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden und die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu benachrichtigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind vom Eigentümer Vorkehrungen zu treffen, die mit dem KBD abzustimmen sind. Die weitere Vorgehensweise ist dem „Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen““ zu entnehmen, das bei dem KBD NRW – Rheinland zu erhalten ist (Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW – Rheinland, Cecilienallee 2, 40 474 Düsseldorf)

Bebauungsplan Nr. 222

Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) hat bei der Überprüfung des Plangebietes eine mögliche Existenz von Kampfmitteln im Bereich zwischen dem Julius-Lucas-Weg und der Siedlung Falkenberg festgestellt. Der Bereich, für den Hinweise auf Flakstellungen, Geschützstellungen, Trichter und Schützenlöcher aus dem zweiten Weltkrieg vorliegen, wurde im Bebauungsplan mit der Signatur  eingetragen. Hier wird eine Überprüfung der Militäreinrichtungen mit ferromagnetischen Sonden empfohlen. Vor Bodenbewegungen sollte der Bereich bis auf gewachsenen Boden abgeschoben werden. Zur Abstimmung der Vorgehensweise ist ein Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD erforderlich. (Hierbei werden Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt).

Im übrigen Bereich, der zum großen Teil vom KBD nicht ausgewertet werden konnte, sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 50 cm sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind die Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden und die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu benachrichtigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind vom Eigentümer Vorkehrungen zu treffen, die mit dem KBD abzustimmen sind. Die weitere Vorgehensweise ist dem „Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen““ zu entnehmen, das bei dem KBD NRW – Rheinland zu erhalten ist (Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW – Rheinland, Cecilienallee 2, 40 474 Düsseldorf).